



L: 03.06.2022

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

30R  
Jude 3.6.

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

30. Mai 2022

Anfrage der Alternative für Deutschland-Fraktion vom 3. Mai 2022, Nr. 67/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 22-V-50-0006)

### *Kosten für ausreisepflichtige Ausländer*

#### *Begründung:*

*Auf die Kleine Anfrage 20/5374 der AfD Landtagsfraktion vom 23. März 2021 an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, konnten zwei Fragen nicht beantwortet werden aufgrund der Zuständigkeit der Gebietskörperschaften. So wurden diese Fragen an Kreise und Städte Hessens gerichtet. Mit Ausnahme der Anfrage an die Stadt Wiesbaden wurden bislang alle Anfragen adäquat beantwortet. Aus diesem Grund erlauben wir uns, die Anfrage in leicht abgeänderter und noch verständlicherer Variante erneut zu stellen und haben die Antwort des Hochtaunuskreises als Musterbeispiel angehängt.*

#### *In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:*

1. *Auf welchen monatlichen Gesamtbetrag belaufen sich die Kosten für Sozialleistungen, welche durch Ausländer, die keinen gültigen Aufenthaltstitel nach § 50 AufenthG haben, in Anspruch genommen werden, ungeachtet der Erstattungen von Bund oder Land und ungeachtet von Fiktionsbescheinigungen nach § 81 AufenthG?*
2. *Welche jährlichen Kosten für Sozialleistungen sind der Stadt Wiesbaden durch Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel, wie in Frage 1 definiert, im Zeitraum von 2012 bis 2022 entstanden (bitte nach Kalenderjahr und jeweiligen Kosten pro Jahr gesondert aufschlüsseln)?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ergänzend zur Antwort vom 14. Februar 2022 wird noch einmal bestätigt, dass es nicht ohne größeren Aufwand möglich ist, konkrete und adäquate Zahlen zu liefern.

Auf Grund der seit Monaten anhaltenden, durch die Ukraine-Krise ausgelösten Arbeitsbelastung im Sozialleistungs- und Jobcenter sowie der Ausländerbehörde ist es nicht zumutbar, Einzelfallprüfungen vorzunehmen, um die Kosten an Sozialleistungen, welche für ausreisepflichtige Ausländer erbracht werden, verlässlich auszuwerten. Automatisiert ist die gewünschte Erhebung leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, cursive name.